



Hinweise für Besucher und Zuschauer

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3). Ausnahmen sind anhand lokaler behördlicher Verordnungen auszurichten.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

Die Zone 3 (Zuschauerbereich) bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportanlage, die frei zugänglich sind.

Es ist notwendig, dass alle Personen in Zone 3 die Sportanlage über den offiziellen Eingang betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenzahl stets bekannt ist.

Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln.

Aktuelle Regelungen

Für den Sport gelten folgende Regelungen in den drei Stufen:

- Basisstufe: keine Einschränkungen für den Sport im Freien sowie Besucher:innen, 3G-Regelung (Schnelltest) für Personengruppen im Innenbereich (bspw. Kabine) - nicht für die Einzelnutzung.
- **Warnstufe (diese gilt im Moment): 3G-Regelung mit Schnelltest für Sport im Freien sowie Besucher:innen, 3G+-Regelung für nicht-immunisierte Personen mit PCR-Test für Kabinennutzung und geschlossene Räume.**
- Alarmstufe: Teilnahme und Zutritt nur mit 3G+-Nachweis. Nicht-immunisierten Personen ist die Sportausübung auf Sportanlagen oder in Sportstätten im Freien nach Vorlage eines PCR-Testnachweises gestattet.

Erfassung der Zuschauer

Die Zuschauer werden auf dem Weg zur Zuschauerplattform am Einlass erfasst. Dort sind sie verpflichtet das vorgesehene Formular auszufüllen, die Auflagen zur Handhygiene zu erfüllen und werden mithilfe eines mechanischen Zählers erfasst.

Ebenso werden die Zuschauer hier über die Datenschutzbestimmungen und die Abstands- sowie Hygienevorgaben informiert.



Vorlage zur Datenerhebung

Datenerhebung nach Corona-Verordnung Sport und Corona-Verordnung

-Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen-

Herzlich Willkommen,

wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport und § 6 Abs. 1 CoronaVO sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben.

Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO gelesen und akzeptiert zu haben.

Vor- und Nachname <i>(bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen)</i>	
Anschrift	
<i>soweit vorhanden:</i> Telefonnummer oder E-Mail-Adresse	
Datum und Zeitraum der Anwesenheit	

Unterschrift

Datenschutzhinweis

zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß § 6 CoronaVO

Verein: SV Heiligenberg

Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden erheben und speichern wir folgende Daten von Ihnen:

- Vor- und Nachname,
- Anschrift,
- Datum und Zeitraum der Anwesenheit und,
- soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 6 Abs. 1 CoronaVO (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2) vom 23. Juni 2020. Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten (§ 6 Abs. 3 CoronaVO). Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nach Erhalt vier Wochen aufbewahrt und dann gelöscht (§ 6 Abs. 2 CoronaVO).

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Betreiber nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, dürfen Sie unsere Leistungen nicht in Anspruch nehmen (§ 6 Abs. 4 CoronaVO).

Hinweis auf Betroffenenrechte:

Sie haben nach der DS-GVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind.

Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10a, 70173 Stuttgart zu.